

Allgemeine Hinweise zum Schuljahresanfang 2021/22 für den Standort Varenzell

Aufsicht	Ihr Kind wird morgens ab 7.40 Uhr (Einlass in der Schule) beaufsichtigt. Schicken Sie es deshalb auch bitte nicht vorher zur Schule. Die Betreuungskinder werden gesondert beaufsichtigt.
Beurlaubungen	Für Sonderbeurlaubungen muss rechtzeitig ein schriftlicher Antrag an die Klassenlehrkraft erfolgen. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Schulferien sind nur im begründeten Ausnahmefall möglich. In diesem Fall muss der schriftliche Antrag rechtzeitig (mindestens 2 Wochen vorher oder früher) an die Schulleitung gestellt werden.
Krankheit	Geben Sie uns bitte morgens im Sekretariat (ab 7.45 Uhr) eine telefonische Nachricht, dass Ihr Kind krank ist. Eine schriftliche Entschuldigung muss nachgereicht werden. Sollte Ihr Kind Kopfläuse haben, muss es nach dem Infektionsschutzgesetz zu Hause bleiben. Die Schule ist aus nachvollziehbaren Gründen unverzüglich über Infektionskrankheiten zu informieren (siehe Merkblatt: Belehrung Infektionsschutz).
Unfallschutz	Auf dem Weg zur Schule und nach Hause ist Ihr Kind auf dem direkten Weg unfallversichert. Benachrichtigen Sie bitte sofort die Schule, wenn etwas passiert ist. Sollten Sie am Nachmittag mit Ihrem Kind wegen einer Verletzung, die es sich in der Schule zugezogen hat, den Arzt aufsuchen, melden Sie auch dieses bitte der Schule.
Schulsozialarbeit	Frau Bodanski ist Ihre Ansprechpartnerin der Caritas für die Schulsozialarbeit am Standort Varenzell. Anbei liegt ein Flyer mit den aktuellen Sprechzeiten und ihren Kontaktdaten.
Sportunterricht	Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind keine Wertsachen mit in die Schule nimmt. Wegen der erhöhten Verletzungsgefahr sollte Ihr Kind im Sportunterricht auch keine Ohrringe, Ohrstecker oder Ketten tragen.
Zeugnisse	Während der Grundschulzeit bekommt Ihr Kind in den ersten beiden Schuljahren (Klasse 1 und 2) jeweils erst am Ende des Schuljahres ein Berichtszeugnis in Textform ohne Noten. Darin wird beschrieben, wie sich Ihr Kind in dem jeweiligen Schuljahr entwickelt hat. In Klasse 3 und 4 werden die Zeugnisse halbjährlich erstellt (in Klasse 3 als Kombination von Text und Note, in Klasse 4 mit Noten).
Wichtig zu beachten	Nach den Vorschriften des Nichtraucherschutzgesetzes NRW besteht im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände Rauchverbot.

Mit freundlichen Grüßen zum Schulstart

Christel Lehmeier-Plotzky

Chr. Lehmeier-Plotzky
Schulleiterin